

Sächsisches Elbzeitung

Tageblatt für das Elbgebirge

Die Sächsische Elbzeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Bürgermeisters zu Bad Schandau und des Finanzamts Sebnitz. Heimatzeitung für Bad Schandau mit seinen Ortsteilen Ostrau und Postelwitz und die Landgemeinden Altendörfel, Großdörfel mit Koblsmühle, Kleinaleghübel, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Dorschdorf, Proffen, Rothmannsdorf, Reinhardtendorf, Schmilla, Schöna. Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hefe, Inh. Walter Hefe, Bad Schandau, Poststraße 134, Fernruf 22. Postfachkonto: Dresden 33327. Circulofonto: Bad Schandau 3412. Vollabonnent Bad Schandau 620. Geschäftszeit: wochentags 8-12 und 14-18 Uhr. Annahmestunde für Anzeigen 10 Uhr, Familienanzeigen 11 Uhr vorm.



Die Sächsische Elbzeitung erscheint an jedem Wochentag nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis: monatlich frei Haus 1,85 RM. (einschl. Postgeld), für Einzelabnehmer monatlich 1,65 RM., durch die Post 2.-RM., zuzügl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 Rpf., mit Illustrierter 15 Rpf. Nichterhalten einzelner Nummern u. Beilagen infolge höherer Gewalt, Betriebsstörung usw. berechtigt die Bezahler nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Zeitungslieferung u. Erfüllung von Anzeigenaufträgen. Anzeigenpreise: Der Raum von 1 mm Höhe und 46 mm Breite kostet 7 Rpf., im Textfeld 1 mm Höhe und 90 mm Breite 22,5 Rpf. Ermäßigte Grundpreise, Nachlässe und Beilagengebühren lt. Anzeigenpreisliste. Erfüllungsort Bad Schandau.

Wochenbeilagen: Unterhaltung und Wissen, Das Unterhaltungsblatt

Zum Wochenende, Illustrierte Sonntagsbeilage Das Leben im Bild

Nr. 222 Bad Schandau, Freitag den 22. September 1939 83. Jahrgang

Mißglückte polnische Ausbruchversuche aus Praga

Planmäßige Besetzung der Demarkationslinie — Ausländer verließen unter deutschem Geleit Warschau

Berlin, 22. September. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Die Bewegungen der deutschen und russischen Truppen auf die vereinbarte Demarkationslinie vollziehen sich planmäßig und in bestem Einvernehmen. Bei Lemberg wurden die dort kämpfenden deutschen Truppen durch russische Verbände abgelöst.

Die als Ergebnis der Schlacht bei Tomaszow bereits gemeldeten Gefangenen- und Beutezahlen wachsen noch ständig. Mehrere polnische Ausbruchversuche aus Praga wurden abgewiesen. Auf der Strecke Warschau—Siedlec wurde bei Kaluszyn nach kurzem Gefecht ein feindlicher Panzerzug genommen.

178 Angehörige des Diplomatischen Korps und 1200 sonstige Ausländer konnten gestern Warschau auf dem von den deutschen Kommandobehörden bestimmten Wege verlassen. Sie wurden von deutschen Offizieren empfangen und in bereitgestellten Zügen nach Königsberg befördert. Sämtliche Ausländer sind wohlbehalten und unverletzt.

Im Westen nur vereinzelte Stoßtruppunternehmungen. Ein französisches Jagdflugzeug wurde im Luftkampf abgeschossen.

Grundsätze über Bord geworfen

England und Frankreich wollen sich der Rechtsprechung des Haager Gerichtshofes entziehen

Nachdem die englische und die französische Regierung bereits im Frühjahr d. J. ihre Vereitigung an den wesentlichen Vorschriften der Genfer Generalakte von 1928 aufgekündigt haben, haben sie nunmehr auch dem Völkerbundsekretariat ihren Rücktritt von der sogenannten Fakultativklausel des Statuts des Haager Gerichtshofes mitgeteilt. Im Namen des französischen Außenministeriums richtete Alexis Léger an den Generalsekretär des Völkerbundes unter dem 10. 9. 1939 die Mitteilung, daß die französische Regierung sich nicht mehr an den Artikel 136 des Statuts des Ständigen Internationalen Gerichtshofes gebunden betrachte. Ein ähnliches längeres Schreiben richtete auch namens der britischen Regierung der Unterstaatssekretär Cadogan am 7. 9. 1939 an den Generalsekretär des Völkerbundes.

Hierzu schreibt der „Deutsche Dienst“: Im Artikel 14 der Völkerbundsatzung war die Errichtung eines Ständigen Internationalen Gerichtshofes vorgesehen, der über alle ihm unterbreiteten internationalen Streitfragen entscheiden sollte. Zur Zuständigkeit dieses Gerichtshofes, dessen Sitz sich in Haag befindet, sollten insbesondere alle Fragen des Völkerrechts sowie die Art und der Umfang der wegen Verletzung internationaler Verpflichtungen geschuldeten Entscheidungen gehören. In der Wirklichkeit des Völkerbundes haben sich die Mitgliedstaaten sich wegen solcher Fragen der Jurisdiktion des Haager Gerichtshofes unterworfen, darunter auch England und Frankreich.

Man sollte meinen, daß angesichts der von England und Frankreich eingeleiteten Hungersblockade und der damit verbundenen Verletzung der Rechte der Neutralen, der Gerichtshof ein freies Feld für seine Tätigkeit finden würde, um die englisch-französischen Übergriffe juristisch zu weisen und die Westmächte zur Achtung des internationalen Rechtes zu veranlassen. Aber in demselben Augenblick, in dem die Staaten, deren Politik bisher bei jeder Gelegenheit die Achtung des Völkerrechts und die Heiligkeit der Verträge als Voraussetzung einer internationalen Zusammenarbeit predigten, befürchteten müssen, als Rechtsbrecher festgestellt zu werden, versuchen sie, sich der Rechtsprechung des Gerichtshofes zu entziehen.

Wie aus Genf gemeldet wird, haben die englische und französische Regierung dem Völkerbundsekretariat ihren Rücktritt von den Erklärungen mitgeteilt, durch die sie sich dem Ständigen Internationalen Gerichtshof unterworfen haben. Diese Nachricht stellt wieder einmal die ganze Söhheit der Vöralen ins rechte Licht, mit denen die beiden Regierungen

ihre Politik zu bemänteln versuchen. Solange sie im ungeklärten Besitz der Früchte waren, die ihnen das Versailler Diktat eingebracht hatte, solange der Gewaltfrieden herrschte und gesichert erschien, wurde von ihnen die Schiedsgerichtsbarkeit dieser Welt gelöst werden könnten. Als die Lage aber ernster wurde, schon im Februar d. J., sagten sie sich durch Vorbehalte zur Genfer Generalakte von 1928 für alle praktisch wichtigen Zwecke von der allgemeinen Schiedsgerichtsbarkeit los.

Und jetzt, in dem Moment, wo der Schiedsgebante wirklich einmal seine Feuerprobe bestehen mußte, wird strupplos erklärt, die Unterwerfung unter die Schiedsgerichtsbarkeit gelte für sie ab sofort nicht mehr, obgleich die Bindung daran nach dem Statut nur mit einer bestimmten Kündigungsfrist aufgehoben werden kann. Und um das Maß vollzumachen, berufen sie sich zur Begründung dabei noch auf „veränderte Umstände“, eine Begründung, die sie jahres, ja jahrzehntelang aufs bitterste bekämpften, solange sich andere — ihre Gegner — darauf beriefen.

Daladier über Frankreichs Kriegsziele

Berlin. Der französische Ministerpräsident Daladier hielt am Donnerstagabend eine Rundfunkansprache, in der er sich nach zwanzig Tagen Krieg an die Franzosen und Französinen wandte. Er betonte, daß das französische Oberkommando besonders wertvoll sei, weil es todringende Verluste zu vermeiden suche. Er hege als früherer Kamerad Gefühle der Dankbarkeit und der Zärtlichkeit für seine jungen Kameraden. Herr Daladier meinte, sie wüßten, warum sie kämpften und warum sie Krieg führten.

Er warnte das französische Volk vor dem Abhören der deutschen Rundfunksendungen in französischer Sprache, in denen bekanntlich immer wieder die Frage gestellt würde, wofür das französische Volk kämpft.

Das Ziel des Krieges, den die französische Regierung erklärt hat, sieht Herr Daladier in der Erreichung eines totalen Sieges, um einen Frieden auf solider Grundlage zu errichten und den deutschen Anspruch auf Beherrschung der ganzen Welt zu vernichten.

Ministerpräsident Daladier äußerte sich leider nicht zu der Frage, ob der von ihm erstrebte solide Friede ein Friede der noch solideren Versklavung als der von Versailles sein soll. Ebensovwenig sagte er über die Gründe zu der törichtesten Behauptung, daß Deutschland angeblich die ganze Welt beherrschen wolle.

Das Neueste kürz gefaßt

* Wenige Tage nach dem Einrücken der deutschen Truppen in Polen hat auch schon der Chef der Zivilverwaltung seine Arbeit aufgenommen. Die straffe Organisation ermöglicht es, daß alle Amtsstellen in kürzester Frist in Tätigkeit getreten sind.

* Der italienische Regierungschef Mussolini empfing General Negri, den Inspekteur der alpinen Truppen.

* Wie die Agentur Belga mitteilt, hat das Brüsseler Gericht ein Verfahren gegen ein Brüsseler Mittagsblatt eingeleitet, weil es einen tendenziösen Bericht veröffentlicht hat, in dem entsprechend den Forderungen der englischen und französischen Presse von der Zusammenziehung ausländischer Truppen an der belgischen Grenze die Rede war.

* Der Berichterstatter der belgischen Zeitung „Gazette“ meldet, daß in Militärkreisen von Nancy die Führerrede Gegenstand lebhafter Kommentare sei. Vor allem der Hinweis auf eine noch unbekannte Waffe gegen England habe bei den französischen Militärs besondere Aufmerksamkeit hervorgerufen und Anlaß zu allgemeinem Rätselraten gegeben.

* In Dänemark herrscht in den Kreisen der Landwirtschaft lebhafter Besorgnis über den Rückgang des englischen Pflandes. Man fürchtet, daß vielfach die Lieferungsverträge in englischer Währung abgeschlossen sind, ernste Schädigungen und fordert nachdrücklich Schadloshaltung.

* Ein Schweizer Armeebefehl weist darauf hin, daß die Verteidigungsräume der schweizerischen Truppen ausgebaut werden. Ausrüstung und Bewaffnung würden vermehrt und verbessert. Die Lage erfordere die volle Bereitschaft der Schweizer Armee; mit Ablösung oder Entlassung könne nicht gerechnet werden.

* In Bulgarien fanden antijüdische Kundgebungen statt, bei denen nach Belgrader Meldungen in Sofia ein Schaden von über eine Million Lewa angerichtet worden ist.

* In Jugoslawien wird energig gegen lügenhafte, beunruhigende Nachrichten und gegen Lächerer vorgegangen.

* In Serajewo hatten die jüdischen Viehhändler bei den Bauern das Gerücht verbreitet, ihre Schafe würden von den Militärbehörden beschlagnahmt werden. Die Juden kauften dann für einen Bruchteil des Wertes die Schafe auf und schädigten so die Landbevölkerung in gewissenloser Weise.

* Der türkische Außenminister Saracoglu ist am Donnerstagabend nach Moskau abgereist.

* Während das französische Parlament seit längerer Zeit nicht mehr zusammengetreten ist, tagten am Donnerstag die großen Kommissionen der Kammer. Sie haben freilich zunächst sich nur dadurch befaßt, daß sie den Ausschluß sämtlicher kommunistischer Kommissionsmitglieder beschlossen sowie zahlreiche Unteranschüsse eingeleitet haben. Der außenpolitischen Kommission gegenüber hatte der Ministerpräsident sich als unabhörmlich entschuldigt. Der Ausschluß beschloß darauf, dem Ministerpräsidenten einen Fragebogen zu überreichen.

* Der japanische Ministerpräsident teilte mit, daß Anfang November eine neue Zentralregierung in China unter Wangtschingwei eingesetzt werde.

Man gefaßt, den von ihnen von langer Hand vorbereiteten Krieg gegen das Reich mit einem neuen Lusitania-Fall einzuleiten. Am 27., spätestens aber am 28. August ist die erste Anweisung an die Zentrale der Cunard-White-Star-Lines ergangen.

Deutsche Zeugen unerwünscht

Bei dem verbrecherischen Versuch, mit einem struppelosen Manöver die Stimmung der Vereinigten Staaten gegen Deutschland anzupumpfen, mußte Herrn Churchill daran gelegen sein, an Vord der „Athenia“ keine deutschen Zeugen zu haben, die nach der Rettung möglicherweise in der Lage gewesen wären, die Aufdeckung des beabsichtigten Komplotts herbeizuführen. Daneben mag der Gedanke bestimmend gewesen sein, möglichst viele Plätze für amerikanische Staatsbürger freizuhalten, um eine um so nachhaltigere Wirkung auf die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten von Amerika zu erzeugen.

Die Tatsache, daß gleichlautende Anweisungen für vier Schiffe der Cunard-White-Star-Linie ergingen, beweist einmal, daß der Tag der britischen Kriegserklärung an das Reich in dem Zeitpunkt, in dem die Durchführung des verbrecherischen Planes von Herrn Churchill eingeleitet wurde, noch nicht feststand und daher zum anderen Herrn Churchill Reservechiffen auf den Linien nach den Vereinigten Staaten für den Fall bereithalten wollte, daß sein Plan mit der „Athenia“ durch irgendwelche „unglückliche“ Umstände nicht zur Ausführung hätte kommen können.

Gab es überhaupt eine reguläre Passagierliste?

Der Fall wirft die interessante Frage auf, ob es für die „Athenia“ überhaupt eine reguläre Passagierliste gab oder ob auch die Statisten dieses Schiffes ihre Teilnahme an dem Abenteuer der Regie des Ersten Lords der britischen Admiralität zu verdanken haben.

Angesichts der Bedeutung, die dem Rundschreiben des Cunard-White-Star-Büros zukommt, hoffen wir, daß dieses

Churchill überführt

Rundschreiben enthüllt die Hintergründe des „Athenia“-Verbrechens

Nach der scharfen Zurückweisung der englischen Lügen über die angebliche Versenkung des Dampfers „Athenia“ durch ein deutsches U-Boot ist es um diesen Zwischenfall in London recht still geworden. Die deutschen Erklärungen haben eben jedem, der denken und urteilen kann, klargestellt, daß es sich hier um ein Verbrechen handelt, das der Mann ausgeführt hat, der allein davon Nutzen haben konnte: Winston Churchill, der Erste Lord der britischen Admiralität. Daß Deutschland aber Churchill und seine Helfershelfer zu Recht der Urheberhaft an dem Untergang der „Athenia“ bezichtigt, wird durch ein Dokument bewiesen, das ein Zufall der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ in die Hand spielte.

Es handelt sich um ein Rundschreiben des Cunard-White-Star-Büros an seine deutschen Zweigstellen. Das folgenden Wortlaut hat:

- „Athenia“ 2. September,
- „Maurania“ 2. September,
- „Andania“ 8. September,
- „Kscania“ 9. September.

Von der Zentrale erhalten wir die Anweisung, infolge von Fahrplanänderungen für die obengenannten Abfahrten keine Buchungen vorzunehmen, und auch etwaige gebuchte Passagiere für dieselben nicht zum Einschiffungshafen zu befördern. Wir bitten, uns aufzugeben, ob und welche Buchungen Sie für die genannten Abfahrten abgeschlossen haben, damit wir Ihnen aufgeben können, für welche anderen Dampfer die Uebertragung erfolgen kann.

Hochachtungsvoll
Cunard-White-Star-Reisebüro G. m. b. H.
Unterfahrt.

Was ergibt sich also aus diesem Dokument? Zunächst einmal handelt es sich bei der Begründung, die Buchungen hätten wegen angeblicher Fahrplanänderung zu unterbleiben, nur um einen Vorwand, denn die „Athenia“, die in der Nacht zum 4. September etwa 200 Meilen westlich der Hebriden unterging, hat ihre Ausreise planmäßig am 2. September angetreten. Und da das Schreiben vom 29. August stammt, hatten Churchill und Genossen spätestens am 27. August den